

## Hintergrundinformationen ISAF

### Entstehungsgeschichte

- › UN-Sicherheitsrat verurteilt die Anschläge vom 11. September 2001 in seiner Resolution 1368 (2001) als „Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit“
- › In der Folge stürzen die USA zusammen Bündnispartnern sowie mit wichtigsten Führern der „Nordallianz“ das Taliban-Regime
- › Ende 2001 Internationale Konferenz auf Petersberg in Königswinter bei Bonn, Verabschiedung der UN-Sicherheitsratsresolution 1386 (2001) zur Aufstellung einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF)
- › Deutscher Bundestag beschloss am 22. Dezember 2001 erstmalig die Beteiligung der Bundeswehr am ISAF-Einsatz

### Aktuell

#### 1) Derzeitiger Umfang von ISAF

- › Derzeit 57.004 SoldatInnen aus 49 Nationen, davon 3.108 deutsche Soldatinnen und Soldaten
- › Die Bundeswehr ist für das Regionalkommando Nord (RC N) zuständig und in Kabul (RC Capital) vertreten; verantwortlich für das deutsche Einsatzkontingent ist derzeit Generalmajor Bernd Schütt
- › Kommandeur der ISAF-Truppen insgesamt ist derzeit General Joseph F. Dunford, Jr. (USA)

#### 2) Prozess der Übergabe der Sicherheitsverantwortung und Diskussion um die Nachfolgemission „Resolute Support“

- › Im Oktober 2013 endete der deutsche Einsatz in Kunduz, das unter deutscher Führung stehende Feldlager wurde am 06.10.2013 an die afghanischen Sicherheitskräfte übergeben.
- › VN-Sicherheitsratsresolution 2120 (2013) vom 10.10.2013 - einstimmige Verlängerung des Mandats zum ISAF-Einsatz bis zum 31.12.2014
  - › Resolution betont die Bedeutung der innerafghanischen Aussöhnung und regionalen Stabilisierung, die besondere Rolle internationaler Organisationen wie der EU, OSZE, Shanghai Cooperation Organisation und Collective Security Treaty Organisation, die Wahrung und Förderung der Rechte von Frauen und Kindern sowie die Forderung nach umfassender Implementierung des Gesetzes zum Verbot von Gewalt gegen Frauen
  - › Bestätigt die Vereinbarungen über die Transformationsdekade auf der Internationalen Afghanistan Konferenz in Bonn, Tokio-Geberkonferenz und Chicago
- › Vom 21.11.13 bis zum 24.11.13 fand in Kabul die vom afghanischen Staatspräsidenten Hamid Karzai einberufene große Ratsversammlung „Loya Jirga“ statt.
  - › Diskussion über Entwurf des bilateral erarbeiteten Sicherheitsabkommens (Bilateral Security Agreement / BSA) und die Rolle der US-Streitkräfte im Rahmen einer möglichen ISAF-Folgeoperation (Resolute Support Mission / RSM)
  - › Der Entwurf des BSA legt die Grundlage für die US-Militärpräsenz und das weitere Engagement in Afghanistan nach Beendigung des ISAF-Einsatzes, beinhaltet im Wesentlichen Fragen der Gerichtsbarkeit der US-Truppen, der unilateralen Operationsführung durch die USA in Afghanistan (Hausdurchsuchungen, Nachoperationen, Ingewahrsamnahmen und Betrieb von

Gefängnissen) sowie einer Beistandsverpflichtung der USA gegenüber Afghanistan im Fall einer Bedrohung des afghanischen Staates.

- › Trotz Empfehlung der Loya Jirga bisher durch den Präsidenten Karzai nicht unterzeichnet.
- › Vom 03.12.13 bis 05.12.13 fand die diesjährige Truppenstellerkonferenz (Global Force Generation Conference / GFGC) in Mons statt.
  - › Ziel der Konferenz, dass die Nationen ihre eingegangenen Verpflichtungen zu den laufenden Operationen der NATO für die zweite Jahreshälfte 2014 sowie zur NATO Response Force (NRF) 2016 bestätigten beziehungsweise ergänzen und ihre weitere Absicht zum Ausdruck bringen
  - › Die eingegangenen Verpflichtungen der Nationen wurden bestätigt und nach Auswertung als ausreichend bewertet, um sowohl die erforderliche regionale Unterstützung für den Kommandeur von ISAF (COM ISAF) im zweiten Halbjahr 2014, als auch die Gestaltung eines reibungslosen Übergangs zur möglichen ISAF-Folgeoperation (Resolute Support Mission / RSM) nach Maßgabe des bereits gebilligten Operationskonzepts (Concept of Operations / CONOPS), jedoch ohne abschließend gebilligten Operationsplan (OPLAN) für RSM sicherzustellen.
- › 17.01.14 Treffen von Hohen Beamten des Istanbul Prozesses
  - › Überprüfung von Fortschritten bei der Umsetzung der Aktionspläne in den vertrauensbildenden Maßnahmen und mehr Transparenz

#### 4) Präsidentschaftswahlen im April 2014

- › Vorbereitungen für die Präsidentschafts- und Provinzratswahlen in Afghanistan
  - › nach Einschätzung von Vertreterinnen und Vertretern der internationalen Gemeinschaft sowie der Unabhängigen Wahlkommission (Independent Election Commission / IEC) beziehungsweise der Wahlbeschwerdekommission (Electoral Complaints Commission / ECC) im Vergleich zu 2009 bisher deutlich besser angelaufen.
  - › Hauptprobleme bleiben Rekrutierung und Ausbildung geeigneten Personals für die Durchführung der Wahl und die Sicherheit in Teilen Afghanistans.

#### 5) Sicherheitslage

- › Sicherheitslage weiterhin besorgniserregend, im ersten Halbjahr 2013 stieg die Anzahl an zivilen Opfern um 23%, laut UNAMA-Jahreszwischenbericht wurden 1,319 zivile Opfer und 2,533 Verletzte verzeichnet

#### Vorliegendes Bundeswehrmandat

- › Völkerrechtliche Grundlage: Resolution des UN-Sicherheitsrates 2120 (2013) vom 10.10.2013
- › Grundgesetz: Artikel 24 Abs. 2 GG über die Teilnahme im Rahmen und nach den Regeln eines Systems kollektiver Sicherheit
- › Mandat für die Verlängerung des Einsatzes bis zum 31.12.2014
- › Wesentliche Änderungen zum letzten Mandat:
  - › Weiteres Rückfahren des Kampfauftrages und der Schwerpunktverlegung hin zu Beratung und Ausbildung;
  - › Auftrag für den Rückbau militärischer Infrastruktur, Verwertung im Einsatzgebiet sowie personelle und materielle Rückverlegung
  - › Personalobergrenze 3.300 SoldatInnen (letztes Mandat 4.400 SoldatInnen)
  - › Kosten 01.03.2014-31.12.2014 belaufen sich auf 579,3 Mio. Euro (letzter Mandatszeitraum rund 1.078 Mio. EUR für 12 Monate)
  - › Hauptaufgaben von ISAF vor allem die Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte bei der

Aufrechterhaltung der Sicherheit sowie weitere Ausbildung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte zur Gewährleistung des Prozesses der Übergabe in Verantwortung.

- › Aufgaben der Bundeswehr vor allem
  - › Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung
  - › Unterstützung bei der Reform des Sicherheitssektors, insbesondere Unterstützung des Aufbaus funktionsfähiger afghanischer Sicherheitskräfte durch Ausbildung, Beratung und Ausrüstungsunterstützung
  - › Unterstützung der ANSF bei der Sicherung des Arbeitsumfeldes des Personals, das zur weiteren Unterstützung der Stabilisierung und des Wiederaufbaus und zur Vollendung des Übergangsprozesses von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und internationalen Hilfsorganisationen eingesetzt wird für zivilen Aufbau
  - › Mitwirkung an der Führung von ISAF in Afghanistan, einschließlich eines Beitrages bei der Erstellung des Lagebildes
  - › Mitwirkung Koordination des afghanischen Luftraums
  - › Verwundetentransport (AIRMEDEVAC)
  - › Sicherung und im Bedarfsfall Evakuierung militärischer und ziviler Kräfte
  - › Beitrag zur zivil-militärischen Zusammenarbeit.

#### B e w e r t u n g

- › Das Mandat legt Abzug zum Ende des Jahres 2014 verbindlich fest; auch völkerrechtliche Grundlage für ISAF läuft dann aus;
- › Entscheidung, das militärische Engagement im Rahmen von ISAF in Afghanistan nach über 12 Jahren auslaufen zu lassen, war richtig;
- › Über Art und Umfang einer Folgemission für Afghanistan ist politisch noch nicht abschließend entschieden worden, da es noch nicht zu einer Einigung zwischen Afghanistan und den USA bezüglich des Bilateral Security Agreement (BSA) sowie des damit verbundenen Status of Forces Agreement (SOFA) gekommen ist
- › Der politische Prozess muss vorangetrieben werden; Es kann nur eine Verhandlungslösung geben; Allerdings bislang keine greifbaren Erfolge bei Verhandlungen zwischen Karzai-Regierung und Taliban
- › Sicherheitslage in Teilen des Landes weiterhin besorgniserregend; Zahl der zivilen Opfer im Vergleich zum letzten Jahr wieder gestiegen
- › Einsatz findet immer noch in einem Umfeld statt, in dem weiterhin Anti-Terror-Operationen wie „capture-or-kill“ und Night-Raids durchgeführt werden;
- › Einsatz der Bundeswehr findet immer noch in einem Umfeld statt, in dem ISAF-Partner weiter Anti-Terroroperationen, gezielte Tötungen durch Drohnenangriffe und Special Forces, Night-Raids durchführen
- › Die Präsidentschaftswahlen im April 2014 wichtige Wegmarke für politische Stabilisierung des Landes
- › Verhandlungen mit den Nachbarländern in der Region müssen auch im Sinne eines Gesamtansatzes dringend vorangetrieben werden; Istanbuler Prozess sollte durch Bundesregierung weiter unterstützt werden
- › tiefgehende, umfangreiche, unabhängige und kritische Evaluation des Einsatzes unablässig, um militärisches aber auch und insbesondere ziviles Engagement auszuwerten;
- › Deutschland darf Afghaninnen und Afghanen nach Abzug von ISAF nicht allein lassen; wir tragen Verantwortung für Afghanistan und die Menschen; die auf der Tokio-Geberkonferenz gemachten Versprechungen bezüglich der Unterstützung des zivilen Wiederaufbaus sind einzuhalten
- › weiterer Ausbau polizeilicher Strukturen und die Ausbildung von Polizisten durch deutsches

Engagement sollte auch nach Beendigung des ISAF-Einsatzes fortgeführt werden;  
> Aufnahmeverfahren und Aufnahme von afghanischen Ortskräfte in Deutschland müssen erleichtert und beschleunigt werden